5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wahlstedt (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 23 und 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 8 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wahlstedt in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.06.2021 folgende 5. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung erlassen:

§ 1

§ 6 (1) der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wahlstedt wird um eine neue Ziffer 8 ergänzt und erhält folgende Fassung:

> „Gastronomen mit einer Gaststätte in der Stadt Wahlstedt sind für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 von Sondernutzungsgebühren befreit, sofern sich die Sondernutzungsgebühren auf Sitzgelegenheiten für die Außengastronomie beziehen.“

§ 2

Die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wahlstedt (Sondernutzungsgebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wahlstedt, den 16.06.2021

STADT WAHLSTEDT

(Matthias-Christian Bonse)
Bürgermeister